

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

## IFRS-FA – nicht-öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>45. IFRS-FA / 07.01.2016 / 16:30 – 17:10 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>05 – Zwischenberichterstattung</b>
<b>Thema:</b>	<b>Entwurf des Änderungsstandards zu DRS 16</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>45_05_IFRS-FA_Zwischenberichterstattung_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
45_05	45_05_IFRS-FA_Zwischenberichterstattung_CN	Cover Note

Stand der Informationen: 22.12.2015.

### 2 Ziele der Sitzung

- 2 Die Sitzung dient dem Zweck, die Verabschiedung des Entwurfs eines Änderungsstandards zu DRS 16 *Zwischenberichterstattung* durch den HGB-FA vorzubereiten.

### 3 Stand des Projekts

- 3 Das Gesetz zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie wurde am 25. November 2015 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Eine wesentliche Änderung besteht im Wegfall der Pflicht zur Veröffentlichung von Zwischenmitteilungen bzw. Quartalsfinanzberichten gemäß § 37x WpHG a.F. Die Änderungen des WpHG sind mit ihrer Verkündung in Kraft getreten.
- 4 Durch die Änderung des WpHG ist die gesetzliche Grundlage für den die Quartalsberichterstattung betreffenden Teil des DRS 16 weggefallen. Aus diesem Grund haben die Fachausschüsse in ihrer gemeinsamen Sitzung im Dezember 2015 beschlossen, DRS 16 durch einen Änderungsstandard anzupassen.
- 5 Mit diesem Änderungsstandard werden sämtliche Vorgaben und Empfehlungen zur Quartalsberichterstattung sowie die Bezüge auf § 37x WpHG gestrichen. Der E-DRÄS soll kurzfristig vom HGB-FA zur Stellungnahme durch die Konstituenten verabschiedet werden.